

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5187

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2014

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5187 – zuzustimmen.

28. 05. 2014

Der Berichterstatter:

Klaus Maier

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/5187 – in seiner 45. Sitzung am 28. Mai 2014.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, der vorliegende Dritte Nachtrag erstrecke sich rein auf den Verkehrsbereich und beinhalte zwei Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass das Land alle Mittel abrufen könne, die der Bund ihm im Jahr 2014 für den Bundesfernstraßenbau bereitstelle: Zum einen solle die Vorfinanzierungsermächtigung aus Landesmitteln (Swing) von 60 Millionen auf 100 Millionen € erhöht werden, zum anderen sei vorgesehen, 30 weitere Sachmittelstellen zu finanzieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die Landesregierung reagiere mit dem Dritten Nachtrag darauf, dass dem Land Baden-Württemberg im vergangenen Jahr bis zu 100 Millionen € an Straßenbaumitteln für den Bundesverkehrswegebau verloren gegangen seien. Die CDU bewerte diese Reaktion als positiv; die Öffentlichkeit sehe dies sicher ähnlich.

Allerdings wolle die Landesregierung die geplante Schaffung von 30 weiteren Sachmittelstellen aus Mitteln für den Landesstraßenbau – Kapitel 1304 Titelgruppe 79: Straßenverkehr; Baumaßnahmen an Landesstraßen – finanzieren. Er frage, wie sich die Zahl der Sachmittelstellen – Kapitel 1304 Titel 428 08: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (zusätzliche Beschäftigte) – seit 2008 entwickelt habe und wann es wegen der gerade aufgegriffenen Entwicklung jemals notwendig gewesen sei, zur Finanzierung Mittel für den Landesstraßenbau in Anspruch zu nehmen.

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2013 sei diesem Ausschuss mitgeteilt worden, dass der rechnermäßige Überschuss 2012 noch 1,283 Milliarden € betragen habe. Hinzu kämen nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2014 Steuermehreinnahmen in Höhe von 405 Millionen €. Keiner anderen Regierung in Baden-Württemberg habe je so viel Geld zur Verfügung gestanden, wie es bei der jetzigen, von Grün-Rot geführten Regierung der Fall sei, und dies bei Rekordausgaben und Rekordausgabensteigerungen seit Mai 2011.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht (*Anlage*), mit dem sie begehre, im Jahr 2014 keine neuen Schulden aufzunehmen. Dies wäre problemlos möglich und im Sinne der Generationengerechtigkeit auch dringend geboten. Bislang sei im Staatshaushaltsgesetz eine Nettokreditaufnahme von 1,228 Milliarden € vorgesehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betont, von der CDU werde fälschlicherweise immer wieder behauptet, das Land habe 2013 Straßenbaumittel des Bundes in einer Größenordnung von 100 Millionen € nicht abgerufen. Nach Aussage des Bundes handle es sich vielmehr um einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag. Er fordere den Abgeordneten der Fraktion der CDU auf, diese unwahre Behauptung nicht weiter aufzustellen.

Einer Mitteilung des Innenministeriums zufolge seien in den Jahren 2005 bis 2011 in der Straßenbauverwaltung 155 Stellen durch die CDU abgebaut worden. SPD und Grüne hingegen hätten im letzten Jahr weitere Stellen geschaffen und beabsichtigten dies auch mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt, da die Straßenbauverwaltung angemessen ausgestattet werden müsse.

Die Haushaltsführung des Bundes für 2014 sei noch vorläufig. Die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium habe am 10. März 2014 erklärt, die endgültigen Bundesfernstraßenmittel für das Jahr 2014 könnten erst nach Feststellung des Bundeshaushalts 2014 – voraussichtlich im Juli dieses Jahres – als endgültiger Verfügungsrahmen den Ländern zugewiesen werden.

Deshalb müsse, da das Land in diesem Zusammenhang im Auftrag des Bundes tätig sei, die Straßenbauverwaltung hier flexibel ausgestattet werden, um die Projekte vorantreiben zu können. Dem diene die vorgesehene Erhöhung der Swingmittel.

Den von der CDU eingebrachten Änderungsantrag bewerte er als reine Showinitiative. Sie erschließe sich ihm weder in der Sache noch in Anbetracht der Risiken, die für den Haushalt bestünden. Er erwähne in diesem Zusammenhang das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Beamtenbesoldung, die wirtschaftlichen Folgen der Krise in der Ukraine, das Thema Flüchtlinge und die notwendige Sanierung von landeseigener Infrastruktur. Angesichts dessen könne dem Änderungsantrag der CDU nicht zugestimmt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, der Abgeordnete der Fraktion der CDU habe davon gesprochen, dem Land Baden-Württemberg seien im Verkehrsbereich Mittel „verloren gegangen“. Dies habe die verkehrspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion nie behauptet. Sie drücke sich viel präziser aus und erkläre, Mittel seien nicht verbaut worden. Dies stelle einen Unterschied

dar. 35 Millionen € seien in die Refinanzierung der vorzeitigen Schuldentilgung geflossen. Dieses Geld sei nicht verloren. Er fordere den Abgeordneten der Fraktion der CDU seinerseits auf, mit der Wahrheit ehrlich umzugehen.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD unterstreicht, wenn zu Bundesfernstraßenprojekten keine Freigabe des Bundes vorliege, was aktuell der Fall sei, könne nicht gebaut werden. Er fährt fort, die Ministerien hätten gut und sparsam gewirtschaftet, sodass es zu Überschüssen gekommen sei. Auch ließen sich erste Konsolidierungserfolge verzeichnen.

Die Forderung der Opposition sei populär, Überschüsse sofort zu verwenden, um die Verschuldung zu reduzieren. Im Unterschied dazu verfolge die Regierungskoalition jedoch ein Konzept, bei dem die finanzielle Entwicklung über viele Jahre betrachtet werde und das darauf abziele, durch strukturelle Maßnahmen die Nullneuerschuldung langfristig halten zu können.

Seine Fraktion sei durchaus bereit, Überschüsse zu nutzen, um den Abbaupfad zu verkürzen. Theoretisch könne schon 2016 die Nullneuerschuldung erreicht werden. Der Finanz- und Wirtschaftsminister habe sich bereits entsprechend geäußert. Doch sei der von ihm (Redner) zuvor erwähnte langfristige Aspekt wichtig.

Betrachtet werden müssten verschiedene Gesichtspunkte. Sein Vorredner von den Grünen habe schon auf einige Haushaltsrisiken hingewiesen. Daneben sehe die Regierungskoalition auch den Sanierungsstau als eine Art von Schulden an. Wenn über mehrere Jahre hinweg keine Sanierung erfolge, seien die Kosten letztlich höher, als wenn gleich ein Kredit zur Sanierung aufgenommen werde.

Die Regierungskoalition werde diesen Aspekt in ihre Überlegungen einbeziehen. Sie wolle im Übrigen das Land auch nicht „kaputtsparen“, sondern lege Wert auf eine gute, qualitätsvolle Arbeit vor allem im Bildungsbereich, aber auch auf vielen anderen Gebieten.

Vor diesem Hintergrund könne die SPD dem von der CDU ad hoc eingebrachten Änderungsantrag, der begehre, die Nettokreditaufnahme für 2014 einfach auf null zu reduzieren und dann „weiterzusehen“, nicht zustimmen.

Ein anderer Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, der Finanz- und Wirtschaftsminister habe in der Ausschusssitzung am 13. Dezember 2013 mitgeteilt, dass die Kreditermächtigung für 2013 ausgeschöpft worden sei und zum anderen aus dem Jahr 2012 sowie den Vorjahren noch Kreditermächtigungen im Umfang von 1,5 Milliarden € bestünden. Er frage heute, ob diese Kreditermächtigungen noch vorhanden seien. Außerdem interessiere ihn, auf welche Höhe sich der Überschuss Ende 2013 belaufen habe und wie viel davon im Haushalt bereits als Einnahme ausgewiesen sei.

Der Präsident des Rechnungshofs legt dar, nach den Berechnungen des Rechnungshofs habe sich der kassenmäßige Überschuss Ende 2013 auf rund 3,2 Milliarden € belaufen. Davon seien über 200 Millionen € in den Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 eingestellt worden, sodass noch ein kassenmäßiger Überschuss von etwa 3 Milliarden € verbleibe.

Der Rechnungshof kritisiere nicht grundsätzlich, wenn das Land Rücklagen oder Sondervermögen bilde und Haushaltsrisiken oder künftige Zahlungsverpflichtungen absichern wolle. Doch halte es sein Haus angesichts des vergleichsweise hohen Überschusses nicht für notwendig, von der Kreditermächtigung 2014 Gebrauch zu machen. Er verweise hierzu auch auf die neue Denkschrift des Rechnungshofs, die im Juli dieses Jahres veröffentlicht werde.

Gemäß der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung seien von den derzeit 116 Sachmittelstellen, die in Kapitel 1304 Titel 428 08 zur Verfügung stünden, 16 Stellen für die Vermögensbewertung der Landesstraßen vorgesehen. Diesen Anteil erachte er als relativ hoch. Er meine sich an Aussagen zu erinnern, die im Zusammenhang mit dem Konzept für die Vermögensrechnung gefallen seien, wonach die Vermögensbewertungen an sich aus den vorhandenen Ressourcen erfolgen müssten.

Der Straßenzustand werde in periodischen Abständen erfasst. Im Prinzip müssten auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten bekannt sein und könnten anhand der periodischen Bewertung des Straßenzustands gegebenenfalls auch erhöhte Abschreibungen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob der hohe Personalansatz allein für den Zweck der Vermögensbewertung der Landesstraßen erforderlich sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußert, anknüpfend an die Berechnungen des Rechnungshofs, die sein Vorredner eingangs erwähnt habe, interessiere ihn, ob die Landesregierung daran denke, den Landtag darüber zu informieren, wie sich diese Zahlen genau darstellten. Er fügt hinzu, eine solche Information wäre durchaus sinnvoll.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, mit dem Dritten Nachtrag reagiere die Landesregierung entgegen dem, was die Opposition suggeriere, nicht auf den Vorgang „Abrufen oder Nichtabrufen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im Jahr 2013“. Dies lasse sich schon daran ersehen, dass der Swing erhöht werden solle. Der Swing sei 2013 nicht das Problem gewesen und hätte ausgereicht, um die Bundesmittel abzunehmen, falls sie denn geflossen wären.

Der Nachtrag sei vielmehr eine Reaktion auf die Ankündigung des Bundes, den Ländern ab 2014 zusätzliche Mittel insbesondere für den Erhalt von Bundesverkehrswegen zuzuweisen. Über den vorliegenden Nachtrag solle die Straßenbauverwaltung im Land personell und haushaltsrechtlich in die Lage versetzt werden, die angekündigten zusätzlichen Bundesmittel voll abzurufen und die betreffenden Projekte planerisch rechtzeitig anzugehen.

Zu der Frage von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Kapitel 1304 Titel 428 08 könne die Landesregierung jetzt nichts sagen. Die Landesregierung werde die Antwort auf diese Frage schriftlich nachreichen.

Vom Rechnungshofpräsidenten sei zu Recht angeführt worden, dass für die Aufgabe der Vermögensrechnung keine zusätzlichen Stellen hätten geschaffen werden sollen. Die Landesregierung habe von diesem Grundsatz jedoch begründete Ausnahmen zugelassen. Eine davon sei im Bereich der Straßenbauverwaltung gemacht worden, da dort gerade in den Regierungspräsidien eine enge Personalsituation herrsche. Von den für die Vermögensbewertung der Landesstraßen vorgesehenen 16 Sachmittelstellen seien jedoch nur acht tatsächlich besetzt. Insofern bestünden noch Spielräume, die Stellen auch für die Erledigung „normaler“ Straßenbauaufgaben zu verwenden.

Der Minister spricht seine Bewunderung für die Schnelligkeit aus, mit der die zuständigen Ressorts nach der politischen Grundsatzentscheidung den Nachtrag erarbeitet hätten, und fährt fort, die Liquiditätsslage im Haushalt gestalte sich erfreulich. Dies hänge auch mit der guten Entwicklung der Steuereinnahmen zusammen. Er rate in diesem Zusammenhang im Übrigen dazu, mit dem Begriff „Rekordsteuereinnahmen“ vorsichtig umzugehen. So fielen bei wachsender Wirtschaft die Steuereinnahmen in absoluten Beträgen jedes Jahr höher aus als im jeweiligen Vorjahr. Dies sei in der über 60-jährigen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland der Normalfall gewesen. Davon habe es nur in einzelnen Jahren Ausnahmen gegeben.

Wer die Nettokreditaufnahme 2014 auf null reduzieren wolle, übersehe eine Reihe von Faktoren. Dazu zählten allgemeine konjunkturelle Risiken, die derzeit allerdings weniger ins Gewicht fielen. Ferner stehe ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Altersdiskriminierung an, bei dem es nach aktuellem Stand einerseits um eine Rückwirkung, also eine einmalige Summe zum Ausgleich der beanstandeten Diskriminierung, und andererseits um eine in die Zukunft gerichtete strukturelle Komponente gehe, die im Besoldungsrecht verarbeitet werden müsste.

Sein Haus hoffe, dass die Rückwirkung nicht zu lange in die Vergangenheit zurückreiche. Es rechne aus diesem Teil mit einem Betrag von mehreren Hundert Millionen Euro und bei der strukturellen Komponente ebenfalls mit einer Summe in dreistelliger Millionenhöhe. Hinzu kämen Risiken aus steigenden Flüchtlingszahlen, die – jedenfalls nach den Mehranforderungen, die jetzt für den Doppel-

haushalt 2015/2016 aus den Ressorts kämen – wiederum einen dreistelligen Millionenbetrag bedeuteten.

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Altersdiskriminierung werde wohl am 19. Juni 2014 verkündet. Dann seien die diesbezüglichen Haushaltsrisiken deutlich besser greifbar als bisher. Er nehme an, dass bis zur parlamentarischen Sommerpause 2014 auch bekannt sei, wann das Land aus diesem Urteil über die nationale Rechtsprechung oder nationale Weiterungen womit zu rechnen habe.

Die Überschüsse dienten auch dazu, diese Risiken abzudecken. Es sei gerechtfertigt und haushaltspolitisch geboten, Vorsorge für diese Risiken zu treffen und die Überschüsse nicht in einer Hauruckaktion zur Senkung der Nettokreditaufnahme im Jahr 2014 auf null zu verwenden. Andernfalls würde man den von ihm genannten Haushaltsrisiken nicht gerecht.

Im Übrigen hätten die Überschüsse, die 2012 und 2013 angefallen seien, auch mit Minderausgaben zu tun. Diese seien durch Konsolidierungsmaßnahmen erreicht worden, die die CDU im Einzelfall bekämpft habe und von denen sie nun bei ihrem Änderungsantrag profitiere.

Durch die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen hätten sich bei den Überschüssen Effekte ergeben, die so nicht erwartet worden seien. Daraus ziehe die Landesregierung auch für die Folgejahre eine Lehre für das haushaltmäßige Verarbeiten.

Hinsichtlich des Überschusses für 2013 laufe gerade der Prozess der Restebildung. Dieser sei schon relativ weit fortgeschritten und solle möglichst bis zu der im Juni geplanten Vorlage der Haushaltseckpunkte 2015/2016 im Kabinett abgeschlossen sein. Sein Haus gehe davon aus, dass sich die Einnahmereste 2013 in einer ähnlichen Größenordnung wie 2012 bewegten und diese wahrscheinlich sogar um 100 bis 200 Millionen € überstiegen.

Neben den Einnahmeresten bestehe aber auch ein erhebliches Volumen an Ausgaberesten. Diese würden ebenfalls übertragen und müssten mit Einnahmeresten unterlegt sein. Einnahme- und Ausgabereste stiegen tendenziell an. Dies gelte insbesondere für die Ausgabereste. Es stelle sich die Frage, warum die Mittel nicht in der Weise abgeflossen seien, wie es sein sollte. Dieser Frage sei zusammen mit den betroffenen Ressorts noch einmal nachzugehen.

Für den Doppelhaushalt 2015/2016 werde von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen alles strukturiert verarbeitet. Ziel sei dabei auch, nicht dauerhaft eine solche Liquidität, wie sie derzeit bestehe, vor sich herzuschieben. Dies entspreche wohl auch dem Anliegen des Rechnungshofs. Vor dem geschilderten Hintergrund habe es sich bewährt, dass das Land vorsichtig vorgegangen sei und die Überschüsse habe stehen lassen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ergänzte, die Einnahmereste seien 2013 nicht in Anspruch genommen worden. Deswegen würden sie, was den künftigen Abschluss betreffe, voraussichtlich auch im Verhältnis zu den Ausgaberesten entsprechend hinterlegt sein.

Das Finanz- und Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass die Ausgabereste im Vergleich zum Vorjahr weiter stiegen und sich auch das Delta zwischen Ausgabe- und Einnahmeresten vergrößere. Dies müsse über Liquidität abgesichert werden.

Der zuletzt zur Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, in der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben; Bericht für das Haushaltsjahr 2013 –, Drucksache 15/5045, sei für 2013 ein Überschuss von 1,599 Milliarden € und für 2012 ein Überschuss von 1,402 Milliarden € ausgewiesen. Er bitte um Auskunft, ob es sich bei diesen Angaben zum Überschuss jeweils um kumulierte Beträge handle oder ob sie addiert werden müssten. In letzterem Fall würde die Aussage des Rechnungshofpräsidenten zutreffen, dass der kassenmäßige Überschuss noch bei etwa 3 Milliarden € liege.

Der Vertreter des Finanz- und Wirtschaftsministeriums teilt mit, der Hinweis des Rechnungshofpräsidenten sei korrekt gewesen. Beide Positionen müssten addiert werden. Das kassenmäßige Gesamtergebnis belaufe sich auf rund 3,2 Milliarden €.

Er bejaht auf Nachfrage seines Vorredners, dass die Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2012 sowie den Vorjahren in Höhe von 1,5 Milliarden € noch nicht in Anspruch genommen worden seien.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob und gegebenenfalls wann damit zu rechnen sei, dass der Ausschuss schriftlich über den Gesamtstand informiert werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft antwortet, es sei völlig üblich, dass der Ausschuss schriftlich unterrichtet werde, sobald das Kabinett über die Reste beschlossen habe.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft fügt hinzu, der rechnungsmäßige Überschuss werde dem Landtag im zweiten Halbjahr 2014 im Rahmen der Landeshaushaltsrechnung mitgeteilt. Dazu seien die Reste einzubeziehen. Der rechnungsmäßige Überschuss werde deutlich unter dem kassenmäßigen Überschuss liegen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft gibt auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU bekannt, die Restebildung sei noch nicht abgeschlossen. Sein Haus gehe jedoch davon aus, dass die Ausgabereiste von bisher etwa 1,8 Milliarden € um mindestens 400 Millionen € stiegen und somit zum Jahresende 2013 deutlich über 2,2 Milliarden € lägen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, ihm sei unverständlich, weshalb das Land 2013 bei einem kassenmäßigen Überschuss von 3,2 Milliarden € 1,7 Milliarden € an neuen Schulden aufgenommen habe. Er frage, ob es einen solchen Vorgang schon einmal gegeben habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die jetzige, von Grün-Rot geführte Landesregierung habe schon nachgewiesen, dass es solche Vorgänge bereits vor ihrer Regierungszeit gegeben habe. Auch hätten schon früher Ausgabereiste bestanden. Sie seien jetzt so hoch wie nie zuvor. Ferner existierten die von ihm angeführten Haushaltsrisiken. Das Geld werde also selbstverständlich benötigt.

Im Übrigen hätte es keinen Sinn, die Nettokreditaufnahme 2014 auf null zu reduzieren. Dadurch würde sich das Risiko ergeben, dass die Nettokreditaufnahme 2015/2016 höher ausfalle als geplant.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP wirft ein, es komme darauf an, wie viel ausgegeben werde.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, er warte seit zwei Jahren darauf, dass ihm die FDP/DVP die Frage beantworte, welche Ausgabereiste und welche rechtlich festgelegten Ausgaben sie nicht wolle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, diese Frage habe er bereits beantwortet. Er verweist hierzu auf die Ausgaben im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform, der Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und der Abschaffung der Studiengebühren.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft merkt an, den Kosten für den Nationalpark, von denen die FDP/DVP ausgehe, müsse ein Zahlendreher zugrunde liegen. Es handle sich nicht um Milliardenbeträge.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, der kumulierte kassenmäßige Überschuss zum 31. Dezember 2013 belaufe sich auf 3,2 Milliarden €. Dem stünden Ausgabereiste gegenüber, deren Höhe noch nicht exakt bekannt sei und auf über 2,2 Milliarden € geschätzt werde. Die genauen Daten lege die Landesregierung im zweiten Halbjahr 2014 mit der Landeshaushaltsrechnung vor.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft zeigt auf, wie der Rechnungshofpräsident zu Recht erwähnt habe, seien von dem kassenmäßigen Überschuss in Höhe von 3,2 Milliarden € über 200 Millionen € in den Zweiten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2014 eingestellt worden. Der kassenmäßige Überschuss betrage also nur noch 3 Milliarden €. Dem stünden Ausgabereste von voraussichtlich über 2,2 Milliarden € gegenüber.

Der Vorsitzende betont, die Ausgabereste seien in der Tat sehr hoch und müssten einmal hinterfragt werden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führt aus, der Bund habe durch seine vorläufige Haushaltsführung dem Land in diesem Jahr 730 Millionen € zugewiesen und erklärt, dass es letztlich wahrscheinlich 830 Millionen € erhalte. Dies werde voraussichtlich jedoch erst im August oder im September der Fall sein. Das Land könne nur hoffen, dass der Bund seine Aussage auch in die Tat umsetze. Im Hinblick darauf sei eine auf 100 Millionen € erhöhte Vorfinanzierungsermächtigung aus Landesmitteln erforderlich.

Es stelle ein großes Problem dar, dass das Land erst spät Klarheit über den Mittelzugang besitze und Zuweisungen immer jährlich erfolgten. Deshalb arbeite das Land daran, dass der Bund seine Zuweisungen über ein Jahr hinaus vornehme. Dies würde die Realisierung der Maßnahmen erleichtern. Der Bund habe angekündigt, in diesem Jahr für Neubeginne zum Mehrjährigkeitsprinzip überzugehen. Die Frage sei allerdings, inwieweit der Bund Neubeginne überhaupt genehmige.

Zum Zeitpunkt der Regierungsübernahme in Baden-Württemberg durch Grün-Rot habe es schon 70 Sachmittelstellen gegeben. Dann seien 16 Sachmittelstellen über die Vermögensrechnung hinzugekommen. Davon dürften, solange die Vermögensrechnung nicht gefährdet sei – also zeitlich befristet –, neun Stellen für die Straßenbauverwaltung verwandt werden, da dort eine enge Personalsituation herrsche.

Entgegen der Vermutung des Rechnungshofpräsidenten liefere die regelmäßige Berichterstattung über den Straßenzustand aber nicht einen genauen Überblick über die Kosten oder die Bedeutung für das Vermögen. Vielmehr werde aus der Beschreibung des Straßenzustands eine Hierarchie für die Sanierung abgeleitet, der sich eine Kostenrechnung anschließe. Das Vermögen als Ganzes, die Infrastruktur werde damit jedoch nicht abgebildet.

Für den Straßenbau seien weitere zehn Stellen im Wege des Vollzugs sowie zusätzliche 20 Stellen über den Zweiten Nachtrag hinzugekommen. Der Zugang in diesem Bereich liege insgesamt also bei 39 Stellen. Nun sollten über den Dritten Nachtrag für das Haushaltsjahr 2014 noch einmal 30 Sachmittelstellen geschaffen werden.

Seit 2005 sei die Zahl der Stellen in der Straßenbauverwaltung erheblich abgebaut worden. Der reduzierte Personalbestand reiche nicht mehr aus, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Dabei gehe es überwiegend um Sanierungsarbeiten. Diese seien arbeitsintensiver und erforderten mehr Personal. Deshalb seien die zusätzlichen Stellen dringend notwendig.

Dies bedeute noch nicht das Ende der Entwicklung. Vielmehr verfolge das Land ein Aufbaukonzept. Wenn Bund und Land nämlich ihren Ankündigungen gemäß die Sanierungsmittel kontinuierlich erhöhten, bedürfe es zur Umsetzung der entsprechenden Stellen.

Die Straßenbauverwaltung unternehme alles, um Aufträge so weit wie möglich nach außen zu verlagern, stoße nun jedoch an eine Grenze. Es sei auch ökonomisch nicht klug, zu viel auszulagern. Vielmehr werde eine stabile Eigenkompetenz benötigt, um noch steuern und überprüfen zu können.

Sodann lehnt der Ausschuss den von der Fraktion der CDU eingebrachten Änderungsantrag (*Anlage*) zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/5187, mehrheitlich ab.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet darum, über die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen und dann eine GesamtAbstimmung durchzuführen.

Den §§ 1 bis 3 des Gesetzentwurfs wird daraufhin jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf insgesamt stimmt der Ausschuss schließlich mehrheitlich zu.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt, der Finanz- und Wirtschaftsminister habe auf Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU einen schriftlichen Bericht über die Entwicklung der Sachmittelstellen zugesagt. Er (Redner) bitte ergänzend darum, für jedes Haushaltsjahr das Soll und das Ist anzugeben.

Der Vorsitzende hält hierzu eine entsprechende Zusage fest.

03. 06. 2014

Klaus Maier

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg**
15. Wahlperiode**Nr. 1****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5187****Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach § 2 wird folgender § 2 a eingefügt:

„ § 2 a

In § 4 Absatz 1 Nummer 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14 wird die Zahl
„1.228.200.000“ durch die Zahl „0“ ersetzt.

2. Die Ziffern 2 und 3 des Gesamtplans werden wie folgt gefasst:

	„2014 Tsd. EUR
2. Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des 2. Nachtrags	
Einnahmen	
Gesamteinnahmen	41.746.816,8
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	0,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	140.833,0
Einnahmen aus Überschüssen	1.051.663,4
Haushaltstechnische Verrechnungen	<u>36.865,7</u>
Netto-Einnahmen	40.517.454,7
Ausgaben	
Gesamtausgaben	41.746.816,8
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	221.064,5
Haushaltstechnische Verrechnungen	<u>37.629,9</u>
Netto-Ausgaben	<u>41.488.122,4</u>
Finanzierungssaldo	-970.667,7

3. Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung des 2. Nachtrags

Einnahmen aus Krediten

Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	<u>0,0</u>
Summe	0,0

Ausgaben zur Schuldentilgung

Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	78.500,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	0,0
Tilgung von Auslandsschulden	<u>0,0</u>
Summe	78.500,0

Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-78.500,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	<u>0,0</u>
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	-78.500,0**

3. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung wird wie folgt geändert:

3.1 Kapitel 1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Übrige Einnahmen					
373 01 N	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (saldiert mit geänderten Ausgaben im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sowie im kommunalen Finanzausgleich) aufgrund der Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2014	0,0	405.000,0	+405.000,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			-9.000,0	396.000,0	+405.000,0
Gesamteinnahmen			31.031.000,0	31.436.000,0	+405.000,0
Abschluss 2014 Kapitel 1201					
Steuern und steuerähnliche Abgaben			31.040.000,0	31.040.000,0	0,0
Übrige Einnahmen			-9.000,0	396.000,0	+405.000,0
Gesamteinnahmen			31.031.000,0	31.436.000,0	405.000,0
Gesamtausgaben			0,0	0,0	0,0
Kapitel 1201 Überschuss			31.031.000,0	31.436.000,0	+405.000,0

3.2 Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Einnahmen					
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
325 86	830	Auf dem sonstigen inländi- schen Kreditmarkt	1.228.200,0	0,0	-1.228.200,0
Abschluss 2014 Kapitel 1206					
Verwaltungseinnahmen			83.570,0	83.570,0	0,0
Übrige Einnahmen			1.228.200,0	0,0	-1.228.200,0
Gesamteinnahmen			1.311.770,0	83.570,0	-1.228.200,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			30,0	30,0	0,0
Schuldendienst			1.836.000,0	1.836.000,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			35,0	35,0	0,0
Ausgaben für Investitionen			16.440,0	16.440,0	0,0
Gesamtausgaben			1.852.505,0	1.852.505,0	-0,0
Kapitel 1206 Zuschuss			540.735,0	-1.768.935,0	-1.228.200,0

3.3 Kapitel 1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	bisher 2014 Tsd. EUR	neu 2014 Tsd. EUR	mehr weniger Tsd. EUR
Einnahmen					
Übrige Einnahmen					
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	228.463,4	1.051.663,4	+823.200,0
Abschluss 2014 Kapitel 1212					
Verwaltungseinnahmen			7.201,0	7.201,0	0,0
Übrige Einnahmen			1.678.740,0	2.501.940,0	+823.200,0
Gesamteinnahmen			1.685.941,0	2.509.141,0	+823.200,0
Personalausgaben			754.860,1	754.860,1	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			4.125,0	4.125,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			35.000,0	35.000,0	0,0
Ausgaben für Investitionen			1.210,0	1.210,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben			127.902,9	127.902,9	0,0
Gesamtausgaben			923.098,0	923.098,0	0,0
Kapitel 1212 Zuschuss			762.843,0	1.586.043,0	+823.200,0

27.05.2014

Hauk, Herrmann und Fraktion

Begründung:

Ziel des Antrags ist, die für das Jahr 2014 vorgesehene Verschuldung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Staatshaushaltsgesetz von 1.228.200.000,0 EUR auf Null zu reduzieren. Zusammen mit den saldierten Mehreinnahmen aus der Steuerschätzung Mai 2014 (+405 Mio. EUR) und den Überschüssen aus Vorjahren (hier bis 2012: 1.054,5 Mio. EUR) stehen 1.459 Mio. EUR zur Verfügung.

Der Finanz- und Wirtschaftsminister hat in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 13. Dezember 2013 auf Nachfrage mitgeteilt, dass der noch zur Verfügung stehende rechnungsmäßige Überschuss 2012 insgesamt 1.283 Mio. EUR betrage (Landtagsdrucksache 15/4441, S. 26).

Im Zweiten Nachtragshaushalt sind im Kapitel 1212 – Sammelansätze – die Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre mit 228,5 Mio. EUR angegeben. Es stehen somit noch Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 1.054,5 Mio. EUR (1.283 Mio. EUR abzgl. 228,5 Mio. EUR = 1.054,5 Mio. EUR) zur Verfügung.

Gleichfalls sind die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2014 im Rahmen des Nachtragshaushalts zu berücksichtigen. Nach den Prognosen der Steuerschätzer ergeben sich regionalisiert für Baden-Württemberg brutto 650 Mio. EUR und netto 405 Mio. EUR Steuermehreinnahmen für das Jahr 2014. Diese sind bislang im Haushalt nicht berücksichtigt.

Bei Rekordsteuereinnahmen 2014 und Überschüssen aus Vorjahren kann die der Landesregierung eingeräumte Möglichkeit zur Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt 2014 mit 1.228,2 Mio. EUR auf Null reduziert werden.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

• Nettokreditaufnahme bislang	1.228,2 Mio. EUR
• Steuermehreinnahmen	405,0 Mio. EUR
• Teilüberschuss 2012	<u>823,2 Mio. EUR</u>
<u>Nettokreditaufnahme 2014 neu</u>	0,0 Mio. EUR

Der verbleibende Überschuss aus 2012 beträgt 232,3 Mio. EUR (1.054,5 Mio. EUR – 823,2 Mio. EUR = 232,3 Mio. EUR). Dieser Betrag und der zu erwartende Überschuss 2013 sind ausreichend, um eventuelle Risiken, wie eine weitere Zunahme der Flüchtlingszahlen und der finanziellen Auswirkungen des beim EuGH anhängigen Verfahrens wegen Altersdiskriminierung und Vereinbarkeit der besoldungsrechtlichen Vorschriften mit Europäischem Recht abzudecken.